

Geschäft Nr. 2

Liegenschaften; Dorfkerngestaltung; Tauschvertrag mit der Röm. Kath. Kirchgemeinde Ennetbürgen; Genehmigung

Ausgangslage

Die Politische Gemeinde projiziert an der Buochserstrasse zusammen mit der Röm. Kath. Kirchgemeinde und mit der Genossenkorporation eine neue Dorfkerngestaltung. Die Politische Gemeinde übernimmt dabei die Gestaltung des neuen Dorfplatzes, während die Röm. Kath. Kirchgemeinde und die Genossenkorporation das neue Zentrumshaus erstellen. An der Gemeindeversammlung vom 19.05.2017 wurde bereits ein Objektkredit von CHF 350'000 zur Gestaltung des Dorfplatzes an der Buochserstrasse bewilligt. Gleichzeitig hat die Gemeindeversammlung der Röm. Kath. Kirchgemeinde die Zustimmung zum Bau des Zentrumshauses zusammen mit der Genossenkorporation Ennetbürgen erteilt.

Die projektierte Gestaltung des neuen Zentrums in Ennetbürgen erfordert für die betroffenen Liegenschaften eine Korrektur der bestehenden Grenzen. Dadurch können die Eigentumsverhältnisse bereinigt und an die künftigen Verhältnisse angepasst werden. Die Flächenverschiebungen berücksichtigen zudem die Erstellung eines neuen Einmünders von der Allmendstrasse in die Buochserstrasse.

Inhalt des Tauschvertrages

Die Politische Gemeinde überträgt der Röm. Kath. Kirchgemeinde eine Fläche von total 360 m². Die Röm. Kath. Kirchgemeinde tauscht dagegen eine Fläche von total 61 m² an die Politische Gemeinde. Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit das Nutzungsrecht am Vorplatz als Personaldienstbarkeit eingeräumt. Zu Gunsten des Zentrumshauses wird zudem auf der Südseite ein Grenzbaurecht für das Gebäude und ein Überbaurecht für das Dach vereinbart. Dadurch bleibt die gesamte Fläche südlich des Zentrumshauses im Eigentum der Politischen Gemeinde.

Die Flächenverschiebungen erfordern einen Tauschvertrag mit der Röm. Kath. Kirchgemeinde. Darin werden im Detail folgende Vereinbarungen getroffen:

- Übertrag von 283 m² ab Parzelle 514 der Politischen Gemeinde zur Parzelle 48 der Röm. Kath. Kirchgemeinde (im Plan mit Nr. 1 gekennzeichnet)
- Übertrag von 10 m² ab Parzelle 42 der Politischen Gemeinde zur Parzelle 48 der Röm. Kath. Kirchgemeinde (im Plan mit Nr. 2 gekennzeichnet)
- Übertrag von 4 m² ab Parzelle 48 der Röm. Kath. Kirchgemeinde zur Parzelle 42 der Politischen Gemeinde (im Plan mit Nr. 3 gekennzeichnet)
- Übertrag von 67 m² ab Parzelle 42 der Politischen Gemeinde zur Parzelle 48 der Röm. Kath. Kirchgemeinde (im Plan mit Nr. 4 gekennzeichnet)
- Übertrag von 57 m² ab Parzelle 44 der Röm. Kath. Kirchgemeinde zur Parzelle 42 der Politischen Gemeinde (im Plan mit Nr. 5 gekennzeichnet)

- Einräumung von Grenz- und Überbaurechten zu Gunsten des Zentrumshauses und zu Lasten der Parzelle 514
- Einräumung eines unbefristeten Nutzungsrechtes am östlichen Vorplatz des Zentrumsgebäudes auf Parzelle 48 mit einer Fläche von ca. 600 m² zu Gunsten der Öffentlichkeit Ennetbürgen

Nebst dieser Vereinbarung veräussert die Röm. Kath. Kirchgemeinde das heutige Pfarreiheim bei der Mehrzweckanlage zum Buchwert an die Politische Gemeinde Ennetbürgen. Diese Eigentumsübertragung wird im nachfolgenden Traktandum 3 erläutert.

Mit Ausnahme des Kaufpreises für das Pfarreiheim werden unter den beiden Körperschaften keine Ausgleichszahlungen vereinbart.

Erwägungen

An den Gemeindeversammlungen vom 19.05.2017 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Politischen Gemeinde und der Röm. Kath. Kirchgemeinde der neuen Dorfkerngestaltung zugestimmt. Mit dem Abschluss des Tauschvertrages zwischen diesen beiden Körperschaften erfolgt die rechtliche Umsetzung in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse und den Neubau des Zentrumshauses.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Vertragsinhalt die Interessen beider Körperschaften in gleicher Weise berücksichtigt. Aufgrund der bestehenden Finanzkompetenzen ist für die Vertragsunterzeichnung die Zustimmung der Gemeindeversammlung erforderlich.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Flächenabtausch durch Abschluss des Tauschvertrages mit der Röm. Kath. Kirchgemeinde zu genehmigen.

- | | |
|------------------------|-------------------|
| 1. Gemeinde an Pfarrei | 283m ² |
| 2. Gemeinde an Pfarrei | 10m ² |
| 3. Pfarrei an Gemeinde | 4m ² |
| 4. Gemeinde an Pfarrei | 67m ² |
| 5. Pfarrei an Gemeinde | 57m ² |

